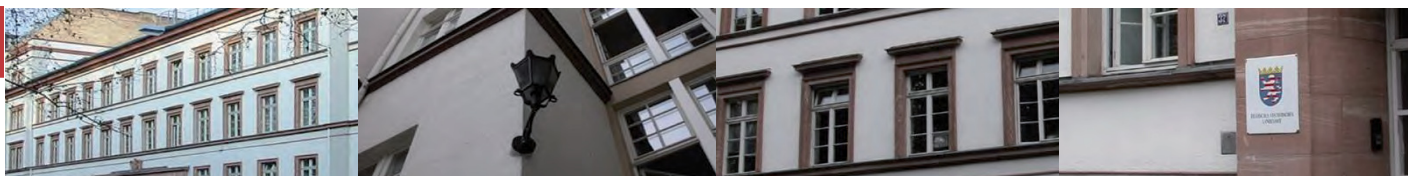


Statistische Berichte



Kennziffer: E V 1 - vj 2/15

September 2015

Das Handwerk in Hessen im 2. Vierteljahr 2015

— Zulassungspflichtiges Handwerk —
(Vorläufige Ergebnisse)

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Niehoff	0611 3802-448
Herr Herrmann	0611 3802-426
Herr Uebber	0611 3802-433
E-Mail	handwerk@statistik-hessen.de
Telefax	0611 3802-491
Internet	http://www.statistik-hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsrate ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsrate und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsrate und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Allgemeine und methodische Erläuterungen	2
Rechtsgrundlage	2
Erhebungsmerkmale	2 – 3
Ergebnisdarstellung	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz 2010 bis 2015	4
2. Beschäftigte und Umsatz ausgewählter Wirtschaftszweige im 2. Vierteljahr 2015	5
3. Beschäftigte und Umsatz ausgewählter Gewerbebezüge im 2. Vierteljahr 2015	6
Anhang	
Gewerbegruppen	7

Allgemeine und methodische Erläuterungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird ab dem Berichtsjahr 2008 als vierteljährliche Auswertung von Verwaltungsdaten durchgeführt. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden. Vorher wurden die Ergebnisse dieser Statistik über eine Stichprobenerhebung ermittelt, die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind deshalb nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399).

Erhebungseinheiten

Handwerksunternehmen, die über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert sind. Laut Handwerkstatistikgesetz werden ausschließlich selbständige Handwerksunternehmen erfasst.

Erhebungsmerkmale

Beschäftigte: Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit enthält die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte fehlen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal). Zudem liegt den Verwaltungsdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d.h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Umsatz: Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Eine Dauerfristverlängerung, mit der die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, ist möglich und wird von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen monatlich oder vierteljährlich die Umsatzsteuervoranmeldung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr ist der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich ein Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Die Umsätze einiger Unternehmen sind nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten. So fehlen die Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres

gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtiger, die im Vorjahr weniger als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und sich deshalb von der Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreien ließen.

Eine bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und –gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebranchen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Wichtige konzeptionelle Änderung – paariger Berichtskreis

Durch die Auswertung von Verwaltungsdaten, kommt ab dem Berichtsjahr 2008 das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsdaten einbezogen, für die im aktuellen- und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das heißt, es müssen jeweils Umsätze für den gesamten Berichtszeitraum und Beschäftigtenangaben jeweils zum Stichtag am Ende des Quartals vorhanden sein. Durch diese Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunktorentwicklung ausgeschlossen.

Ergebnisdarstellung

In der Handwerksberichterstattung werden – wie bisher – nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebranchen Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebranchen ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich und auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebranchen konzentriert.

In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsdaten veröffentlicht. Insgesamt sind die publizierten Ergebnisse der Handwerksberichterstattung – insbesondere aufgrund ihres Totalzählungscharakters – als relativ präzise einzustufen. In einigen Gewerbebranchen bzw. in einzelnen Quartalen kann bei den Ergebnissen ein höherer Revisionsbedarf auftreten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der Ergebnisausweis bei einzelnen Gewerbebranchen eingeschränkt wird.

1. Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz 2010 bis 2015
Zulassungspflichtige Handwerksunternehmen
 — Ergebnisse der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung —

Jahr — Vierteljahr	Beschäftigte ¹⁾			Umsatz			Beschäftigte	Umsatz
	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		insgesamt ²⁾	
		Ver- arbeitendes Gewerbe	Bau- gewerbe		Ver- arbeitendes Gewerbe	Bau- gewerbe	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in %	
	Messzahlen (30. 9. 2009 = 100)			Messzahlen (VjD 2009 = 100)				
2010 VjD	97,7	98,6	97,1	100,0	104,6	102,6	– 1,2	0,0
2011 VjD	98,0	99,3	97,0	105,4	112,9	107,9	0,3	5,4
2012 VjD	97,8	99,5	96,5	102,9	110,7	104,8	– 0,2	– 2,4
2013 VjD	97,2	98,9	95,8	102,8	110,0	105,5	– 0,6	– 0,1
2014 VjD	97,2	98,6	96,1	104,5	110,9	107,5	0,0	1,7
2011								
1. Vj.	97,0	98,3	95,6	87,5	97,5	73,9	0,7	12,6
2. Vj.	97,3	98,5	96,8	106,4	112,2	105,1	0,2	4,9
3. Vj.	100,1	100,8	99,8	108,2	116,7	116,3	0,4	2,9
4. Vj.	97,9	99,9	95,9	119,6	125,3	136,4	0,2	3,4
2012								
1. Vj.	96,9	98,9	95,2	88,8	98,8	74,0	0,0	1,5
2. Vj.	97,1	98,6	96,5	103,1	109,6	99,7	– 0,2	– 3,0
3. Vj.	99,6	100,7	99,1	104,4	111,7	112,8	– 0,4	– 3,6
4. Vj.	97,4	99,8	94,7	115,1	122,8	132,8	– 0,6	– 3,7
2013								
1. Vj.	96,1	98,6	93,4	82,9	94,2	70,1	– 0,9	– 6,6
2. Vj.	96,6	98,1	95,8	103,6	108,2	100,2	– 0,5	0,4
3. Vj.	99,1	99,5	99,1	107,6	115,0	116,5	– 0,5	3,1
4. Vj.	96,8	98,6	94,8	117,0	122,7	135,0	– 0,6	1,6
2014								
1. Vj.	96,4	97,9	95,0	89,0	98,2	80,9	0,4	7,3
2. Vj.	97,0	98,2	96,4	103,7	108,5	103,0	0,4	0,1
3. Vj.	98,9	99,8	98,4	107,8	114,6	113,5	– 0,3	0,1
4. Vj.	97,0	99,1	94,7	118,0	122,4	133,3	0,2	0,8
2015 ³⁾								
1. Vj.	96,3	98,5	94,3	91,8	100,0	80,7	– 0,3	3,2
2. Vj.	96,5	98,2	95,5	107,2	110,0	104,3	– 0,4	3,4

1) Stand jeweils Ende des Berichtsquartals. — 2) Veränderungszahlen werden von absoluten Zahlen berechnet. Geringe Differenzen zu Veränderungsdaten der Indizes sind möglich. — 3) Die Angaben für die letzten zwei Quartale sind jeweils vorläufig.

2. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen im 2. Vierteljahr 2015

— Vierteljährliche Handwerksberichterstattung —
Vorläufige Ergebnisse

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte 30. 9. 2009 = 100			Umsatz ²⁾ VjD ³⁾ 2009 = 100		
		Messzahl 2. Vj. 2015	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber		Messzahl 2. Vj. 2015	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
	I n s g e s a m t	96,5	0,3	– 0,4	107,2	18,5	3,4
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	98,2	– 0,3	0,0	110,0	10,4	1,4
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	95,2	– 0,7	0,6	94,9	3,9	1,6
23	Herstellung von Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	97,3	1,5	0,4	100,2	69,5	0,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	100,4	– 0,1	– 0,9	107,9	6,4	– 3,9
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	99,8	0,1	– 1,0	96,6	10,7	– 4,5
28	Maschinenbau	110,9	0,8	2,7	122,4	14,5	6,6
31	Herstellung von Möbeln	96,7	– 0,8	– 1,2	84,2	11,2	– 4,3
32	Herstellung von sonstigen Waren	101,4	– 0,9	0,6	102,8	12,2	3,8
F	Baugewerbe	95,5	1,3	– 0,9	104,3	32,6	1,3
	darunter						
41.2/42/							
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	92,4	1,9	– 1,0	103,3	55,6	1,1
43.2	Bauinstallation	100,9	– 0,1	– 0,1	102,4	15,6	0,7
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	97,0	– 0,2	– 0,8	104,0	15,5	5,9
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	104,8	– 0,3	0,3	101,0	15,4	– 2,9
43.3	Sonstiger Ausbau	92,4	2,8	– 2,0	107,9	32,0	4,4
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	86,6	2,3	– 2,4	146,5	50,8	23,1
43.34	Malerei und Glaserei	91,7	4,8	– 1,6	102,9	37,5	1,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,6	– 0,7	– 0,4	107,5	13,0	7,1
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	87,3	– 0,8	– 1,6	101,1	4,0	1,1

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. — 2) Ohne Umsatzsteuer. — 3) VjD = Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen im 2. Vierteljahr 2015

— Vierteljährliche Handwerksberichterstattung —
Vorläufige Ergebnisse

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Gewerbebezweig	Beschäftigte 30. 9. 2009 = 100			Umsatz ²⁾ VJD ³⁾ 2009 = 100		
		Messzahl 2. Vj. 2015	Zu- bzw. Abnahme (-) in % gegenüber		Messzahl 2. Vj. 2015	Zu- bzw. Abnahme (-) in % gegenüber	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
	I n s g e s a m t	96,5	0,3	- 0,4	107,2	18,5	3,4
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	91,8	2,0	- 1,1	102,6	53,3	0,5
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	88,9	2,2	- 1,0	98,0	53,0	0,1
03	Zimmerer	104,2	1,0	- 2,7	121,5	55,1	- 1,4
04	Dachdecker	98,2	1,9	- 0,5	107,3	63,0	2,8
II	Ausbaugewerbe	98,5	0,7	- 0,7	104,4	17,1	1,2
	darunter						
09	Stuckateure	78,6	1,4	- 7,6	107,7	18,7	- 14,2
10	Maler und Lackierer	93,9	3,9	- 0,6	120,1	37,6	8,0
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	104,7	- 0,3	0,4	97,1	14,3	- 3,7
25	Elektrotechniker	97,7	- 0,1	- 1,4	107,6	11,4	3,3
27	Tischler	97,7	- 0,1	- 0,5	101,3	16,0	- 2,8
39	Glaser	100,4	- 0,2	- 3,4	64,6	19,2	8,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	102,5	0,2	0,2	114,7	10,7	0,9
	darunter						
13	Metallbauer	97,6	- 0,1	- 1,6	98,9	11,6	- 0,3
16	Feinwerkmechaniker	107,6	0,3	1,2	130,0	5,4	1,5
19	Informationstechniker	88,0	0,1	- 1,4	80,4	- 5,4	- 2,5
21	Landmaschinenmechaniker	108,2	0,5	3,1	128,9	19,8	- 6,8
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,6	- 0,8	- 0,9	109,5	14,4	8,4
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	95,0	- 1,0	- 1,2	109,5	13,8	8,5
V	Lebensmittelgewerbe	95,3	- 0,7	0,7	94,2	4,1	1,5
	davon						
30	Bäcker	97,4	- 0,8	1,2	103,8	0,8	3,7
31	Konditoren	106,7	2,1	2,8	113,5	- 5,1	3,8
32	Fleischer	89,5	- 1,1	- 0,8	84,7	9,9	- 1,1
VI	Gesundheitsgewerbe	105,1	- 0,4	1,9	116,7	10,2	4,6
	darunter						
33	Augenoptiker	101,8	- 0,3	1,0	117,5	10,3	5,1
35	Orthopädietechniker	124,5	0,7	5,8	130,9	8,0	5,6
37	Zahntechniker	95,3	- 1,4	- 0,4	100,2	9,1	4,1
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	88,7	- 0,5	- 1,7	104,2	16,9	0,7
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	93,5	2,0	- 2,8	104,6	67,0	- 1,7
38	Friseure	87,4	- 0,8	- 1,6	101,2	4,1	0,9

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung. — 2) Ohne Umsatzsteuer. — 3) VJD = Vierteljahresdurchschnitt.

**Anhang
Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2012**

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rolladen- und Sonnenschutztechniker
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik		

= Außer Änderungen in der Bezeichnung gibt es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Handwerksordnung.

**Anhang
Noch: Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2012**

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
V Lebensmittelgewerbe			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädienschuhmacher		
37	Zahn techniker		
VII Handwerke für den privaten Bedarf ¹⁾			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter
		19	Maßschneider
		20	Textilgestalter ²⁾
		21	Modisten
		22	entfallen
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler- und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

 = Außer Änderungen in der Bezeichnung gibt es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Handwerksordnung.

1) Aufgrund einer Änderung der Handwerksordnung beim zulassungsfreien Handwerk im Gewerbebezug 20 "Textilgestalter" können die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2012 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

2) Ab dem Berichtsjahr 2012 sind Sticker (früher Gewerbebezug 20), Weber (früher Gewerbebezug 22) und die Gewerbebezüge Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im "neuen" Gewerbebezug 20 "Textilgestalter" enthalten. Siehe auch Fußnote 1.